

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Änderung der Anlagen zur Satzung der FU zur Regelung des Auswahlverfahrens der Hochschulen in Studiengängen mit hochschulinternem NC im Rahmen der Besonderen Hochschulquote

Herausgeber: Der Präsident der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211

Druck: **Zentrale Universitäts-Druckerei**, Kelchstraße 31, 12169 Berlin

Auflage: 550 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz)

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt

AKADEMISCHER SENAT

Bearbeiter: Wolfgang Krieger
ZUV - VA
Tel.: 838 - 73 510

Änderung der Anlagen zur Satzung der FU zur Regelung des Auswahlverfahrens der Hochschulen in Studiengängen mit hochschulinternem NC im Rahmen der Besonderen Hochschulquote

Der Akademische Senat hat gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 Teilgrundordnung-Erprobungsmodell (FU-Mitteilungen 24/1998) am 17. Juli 2002 folgende Änderung der Anlagen zur Satzung der FU zur Regelung des Auswahlverfahrens der Hochschulen in Studiengängen mit hochschulinternem NC im Rahmen der Besonderen Hochschulquote beschlossen**).

Anlage 1a

Auswahlmaßstab für die von der FU angebotenen Studiengänge mit hochschulinternem NC im Rahmen der Besonderen Hochschulquote (zu § 3 Abs. 2)

Studiengang	Auswahlmaßstab*)
Politikwissenschaft/Diplom	4
Osteuropastudien/Magister Hauptfach	2
Volkswirtschaftslehre/Diplom	4

- *)1. Auswahl nach dem Grad der Qualifikation für das gewählte Studium
2. Auswahl nach dem Ergebnis eines von der Hochschule durchzuführenden Gesprächs mit den Bewerberinnen und Bewerbern, das Aufschluss über die Motivation und die Eignung für das gewählte Studium und den angestrebten Beruf geben soll.
3. Auswahl nach der Art einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit vor oder nach dem Erwerb der Qualifikation für den gewählten Studiengang.
4. Auswahl aufgrund einer Verbindung von Maßstäben nach den Nummern 1. bis 3 .

Anlage 1b

Auswahl nach dem Grad der Qualifikation für das gewählte Studium gemäß § 4

Politikwissenschaft/Diplom

zu berücksichtigende Fächer	Leistungsniveau	erreichte Punktzahl	Umfang der Verbesserung
Geschichte	Abiturprüfung	mind. 11 Pkt	1 Punkt
Englisch	Abiturprüfung	mind. 11 Pkt	1 Punkt
Sozialkunde bzw. ein vergleichbares Fach	Abiturprüfung	mind. 11 Pkt	3 Punkte

Bei Ranggleichheit wird die Abiturnote in einer weiteren Fremdsprache berücksichtigt.

Volkswirtschaftslehre/Diplom

zu berücksichtigende Fächer	Leistungsniveau	Umfang der Verbesserung
Deutsch	Abiturprüfung und/ oder Punktzahl der letzten vier Halbjahre	sofern die Durchschnittsnote gebildet aus den zu berücksichtigenden Fächern besser ist als die Durchschnittsnote in der HZB, um die errechnete Differenz
Mathematik		
Englisch oder andere Fremdsprache		

**) Die Bestätigung durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur erfolgte am 31. Juli 2002